

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1988

der Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion), Dr. Daniela Oeynhaus (AfD-Fraktion) und Felix Teichner (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5432

Unterstützung des Landes Brandenburg bei der Evakuierung und der Sicherung gefährdeten ukrainischen Kulturguts

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Der anhaltende Krieg in der Ukraine ist für die Zivilbevölkerung mit unermesslichem Leid verbunden. Gleichzeitig stellen die Kampfhandlungen aber auch eine kulturelle Katastrophe dar: Durch russischen Artillerie- und Raketenbeschuss sowie durch schwere Luftangriffe und Straßenkämpfe haben zahlreiche Städte und Kulturstätten vor allem im Norden, Osten und Süden des Landes bereits schwere Zerstörungen erleiden müssen. Zahlreiche sakrale und säkulare Kunst- und Kulturschätze sowie kunst- und bauhistorisch bedeutsame Gebäude von unschätzbarem Wert wurden entweder stark beschädigt oder sogar vollständig vernichtet und sind damit für die Nachwelt, insbesondere aber als Kristallisationspunkt ukrainischer Identität und ukrainischen Nationalbewusstseins, unrettbar verloren. So wurde u. a. die durch zahlreiche mittelalterliche Kirchenbauten und Klöster geprägte nordukrainische Großstadt Tschernihiw nach Angaben des dortigen Bürgermeisters zu 70 Prozent zerstört.¹ Das historische Zentrum der Stadt galt zuletzt als aussichtsreicher Kandidat für die Listung als Weltkulturerbe.

Seit Beginn der russischen Invasion bemühen sich ukrainische Regierungsstellen und Privatpersonen um eine fortlaufende Dokumentation der entstandenen Schäden,² während zugleich vorrangig private Initiativen aus der Ukraine und anderen Ländern aktiv wurden, um gefährdetes Kulturgut bestmöglich zu schützen, mobile Kulturschätze und Exponate entweder ins Ausland zu evakuieren oder in mehrheitlich provisorisch eingerichteten Schutzräumen einzulagern.

¹ Vgl. „Bürgermeister von Tschernihiw: Stadt zu 70 Prozent zerstört“, in: <https://www.handelsblatt.com/dpa/konjunktur/wirtschaft-handel-und-finanzen-buergermeister-von-tschernihiw-stadt-zu-70-prozent-zerstoert/28225020.html> (04.04.2022), letzter Zugriff: 05.04.2022.

² Vgl. u. a. Konstantin Akinsha, „Documenting the Destruction of Cultural Heritage in Ukraine“, in: <https://konstantin.akinsha.com/2022/03/29/march-28-new-victories-of-the-denazification-campaign/>, letzter Zugriff: 05.04.2022, sowie <https://culturecrimes.mkip.gov.ua/> (letzter Zugriff: 05.04.2022) des Ministeriums für Kultur und Informationspolitik der Ukraine.

Ende März 2022 hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt das „Netzwerk Kulturgutschutz Ukraine“ gegründet, um die ukrainischen und internationalen Hilfsmaßnahmen zu koordinieren und zu bündeln.³

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurden seitens ukrainischer Behörden bzw. seitens Bundeseinrichtungen oder in Brandenburg bzw. Deutschland ansässiger Kultureinrichtungen, Stiftungen, internationaler Organisationen usw. Anfragen an die brandenburgische Landesregierung gerichtet, sich an der Evakuierung bzw. am Schutz gefährdeten ukrainischen Kulturguts oder an der Bereitstellung finanzieller Hilfe zu diesem Zweck zu beteiligen? Wenn ja, wann und wie lauteten die Unterstützungsforderungen? Wenn nein, wurde das Land Brandenburg selbst aktiv, um sich an der Evakuierung bzw. am Schutz ukrainischer Kulturgüter zu beteiligen und - wenn ja - wann und mit welchem Ergebnis?
2. Mittels welcher Maßnahmen unterstützt das Land Brandenburg gegenwärtig die internationalen, nationalen und ukrainischen Anstrengungen, gefährdetes ukrainisches Kulturgut zu schützen, zu digitalisieren, zu inventarisieren sowie zu evakuieren?
3. Welche Maßnahmen sind darüber hinaus seitens des Landes Brandenburg in Planung, um sich am Schutz gefährdeten ukrainischen Kulturguts zu beteiligen?

Zu den Fragen 1. - 3: Seitens ukrainischer Behörden wurden bisher keine Anfragen an die Landesregierung bezüglich des Schutzes von Kulturgütern gerichtet. Ein Unterstützungsersuchen des Ministers für Kultur und Informationspolitik der Ukraine erfolgte am 23. März 2022 an die Europäische Kommission - Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, welches an die Mitgliedsstaaten weitergeleitet wurde.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat zusammen mit dem Auswärtigen Amt ICOM Deutschland mit der Koordination des „Netzwerkes Kulturgutschutz Ukraine“ beauftragt, um alle Kulturgutschutzmaßnahmen bezüglich der Ukraine zu regeln. ICOM Deutschland kooperiert beim Aufbau des Netzwerkes mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und weiteren Akteuren. ICOM ist dazu u.a. auch im Austausch mit ICOM Polen, dem Nationalmuseum in Kiew und nationalen Institutionen wie Blue Shield Deutschland. Neben der Abfrage von Bedarfen für die Evakuierung und die Sicherung von Kunstgut in der Ukraine werden zwischen allen beteiligten Akteuren Möglichkeiten der Unterstützung bei der Wiedereinrichtung von Museen und der Restaurierung von Kunstwerken erörtert. Bisher haben die ukrainischen Partnerinnen und Partner insbesondere um Ausrüstung und Material für die Evakuierung, Verlagerung und Sicherung von Kulturgütern gebeten. An dem Netzwerk beteiligen sich auch Brandenburger Kultureinrichtungen, die über entsprechendes Knowhow bzw. Material verfügen. Näheres siehe Antwort auf Frage 6.

4. Auf welche Höhe belaufen sich zum gegenwärtigen Stand die mit der Unterstützung des Landes Brandenburg bei der Sicherung ukrainischen Kulturguts verbundenen Kosten? Welchen Haushaltstiteln sind diese Ausgaben zugeordnet?

³ Vgl. <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/netzwerk-kulturgutschutz-ukraine>, letzter Zugriff: 05.04.2022.

5. Welche finanziellen Mittel stehen im Land Brandenburg zur Unterstützung der Bemühungen zur Sicherung gefährdeten ukrainischen Kulturguts insgesamt zur Verfügung und welchen Haushaltstiteln sind diese zugeordnet?

Zu den Fragen 4. und 5: Im Haushalt des Landes Brandenburg sind keine finanziellen Mittel für unterstützende Maßnahmen zur Sicherung ukrainischen Kulturgutes veranschlagt. Die helfenden Brandenburger Kultureinrichtungen bestreiten die Aufwendungen aus ihren jeweiligen Beständen bzw. im Rahmen ihrer Haushalte, die zum Teil oder in Gänze vom Land Brandenburg getragen werden.

6. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung in Bezug auf Unterstützungsmaßnahmen zur Sicherung ukrainischer Kulturgüter seitens brandenburgischer Museen, Stiftungen, Kultureinrichtungen u. Ä.?

Zu Frage 6: Neben Hilfen und Angeboten für Geflüchtete, freiem Eintritt in Museen, Statements der Solidarität und Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ehrenamtliche Aufgaben in der Geflüchtetenhilfe haben die größeren Museumseinrichtungen, für die das Land mit Verantwortung trägt, auf das ukrainische Hilfeersuchen für den Kulturgutschutz bereits reagiert.

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv unterstützte bisher mit zwei umfänglichen Materiallieferungen (Verpackungsmaterial/Kartonage, Planen, Schreibmaterialien, Materialien im Kontext des Personenschutzes wie FFP-2-Masken).

Die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz hat aus ihrem Bestand Transportkisten für Kunstgut, darunter auch einzelne Klimakisten, und Luftpolsterfolie für eine großangelegte Spendensammelaktion in Deutschland bereitgestellt und diese in Kooperation mit dem örtlichen THW nach Berlin in ein Sammellager transportiert.

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ist als Ansprechpartnerin zu Fragen rund um Kulturgutschutz und die Restaurierung bei ICOM gelistet und mit ICOM im regelmäßigen Austausch. Konkrete Unterstützungsleistungen der Stiftung wurden bislang nicht abgefragt.

Über die Ernst von Siemens Kulturstiftung werden zusammen mit der Hermann Reemtsma Stiftung museale Projekte der Restaurierung und Kunstwissenschaft gefördert, um geflüchteten ukrainischen Fachkolleginnen und Fachkollegen in den Museen eine Arbeitsmöglichkeit zu geben. Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg hat bereits Anträge für drei Kolleginnen und Kollegen gestellt, im Mai 2022 soll die erste Kollegin ihre Arbeit beginnen.

7. Bestehen seitens der Landesregierung Pläne, sich nach Einstellung der Kampfhandlungen durch finanzielle und/oder materielle Hilfe an möglichen Rekonstruktions- und Instandsetzungsvorhaben zerstörter Bauwerke oder anderweitiger Kulturgüter in der Ukraine zu beteiligen? Wenn ja, in welchem Rahmen? Wenn nein, weshalb nicht? Bitte jeweils ausführlich erläutern bzw. begründen.

Zu Frage 7: Es bestehen seitens der Landesregierung derzeit keine Planungen, da für auswärtige kulturelle Angelegenheiten der Bund zuständig ist. Zudem sind weitere konkrete

Hilfsbedarfe gegenüber der Landesregierung nicht benannt, noch sind die weiteren Entwicklungen absehbar.

8. Wurden im Rahmen von Bund-Länder-Konferenzen finanzielle und/oder materielle Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Länder zur Sicherung ukrainischen Kulturguts bzw. zum Wiederaufbau/zur Wiederherstellung zerstörter ukrainischer Kulturgüter diskutiert? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, weshalb nicht?

Zu Frage 8: Im Rahmen von Bund-Länder-Konferenzen wird aktuell eine Vielzahl von Hilfen für die Ukraine erörtert. Im Bereich des Schutzes von Kulturgütern geht es zurzeit um die Bündelung von Aktivitäten und die Vernetzung. Mit der Gründung des „Netzwerkes Kulturgutschutz Ukraine“ besteht ein Instrument, um bundesweit Anfragen und benötigte Hilfen zu organisieren und zu koordinieren. Aktuell hat der Bund ein 20-Millionen-Euro-Förderprogramm zum Schutz des ukrainischen Kulturerbes, zur Digitalisierung von Archivbeständen und zur Unterstützung von geflüchteten Kultur- und Medienschaffenden aufgelegt.